



Tübingen, den

Betreff: Vorschlag für einen Werkstattbericht zum DFG-Projekt „Hybridedition der deutschsprachigen Werke des Martin Opitz“

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Bosse, sehr geehrter Herr Dr. Boelderl, sehr geehrte Damen und Herren,

Das DFG-Projekt „Hybridedition der deutschsprachigen Werke des Martin Opitz (1630–1639)“ (Laufzeit 2018–2024) hat in mehrfacher Hinsicht mit „Vermittlung“ zu tun. Zum einen zeigen Opitz‘ Schriften einen historischen Sprachstand, der in der Textgenese in der digitalen Edition erklärt und damit dem modernen Leser vermittelt werden soll, zum anderen sehen sich die Herausgeber mit den Herausforderungen des Kommentierens und Erläuterns im digitalen Kontext konfrontiert, der sowohl der historischen Gestalt als auch der Vermittlung an einen modernen Leser gerecht wird. Die Werkstattpräsentation des laufenden Projekts setzt sich damit auch mit den adressierten Leitfragen der Tagung auseinander.

Martin Opitz (1597–1639) steht mit Person und Werk an einem Wendepunkt der deutschen Literaturgeschichte: Sein *Buch von der deutschen Poeterey* (1624), von dem die weiteren Bemühungen um eine Neubegründung der deutschen Dichtung aus späthumanistischem Geist ausgehen, wird schon von den Zeitgenossen als epochale Zäsur verstanden. In engem Anschluss an die internationale Renaissanceliteratur und Gelehrtenkultur etabliert Opitz systematisch das Spektrum antiker und moderner Gattungen in Deutschland. In Bearbeitungen und Übertragungen werden nicht nur die klassischen *genera*, sondern auch neueste Formen wie Oper und Roman erstmals in einer elaborierten Volkssprache verfügbar. Angesichts der kaum zu unterschätzenden Bedeutung des Martin Opitz für die deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, muss der Stand der editorischen Erschließung des

deutschen Werkes jedoch als unbefriedigend bezeichnet werden. Die kritische Ausgabe der Werke, die unter der Ägide von George Schulz-Behrend zwischen 1968 und 1990 erarbeitet wurde, bricht nach dem insgesamt siebten Teilband (Bd. IV,2) ab. Hier setzt eine weitere Vermittlungsproblematik an: Die für Schulz-Behrend bahnbrechenden Editionsprinzipien können im 21. Jahrhundert nicht mehr als zeitgemäß gelten. Dennoch besteht die Notwendigkeit einer Kontinuität.

Für die nach 1630 entstandenen Schriften liegt bis auf geringe Ausnahmen keine kritische Edition vor. Darunter befinden sich – neben anderen – so bahnbrechende Texte wie das Lehrgedicht *Vesuvius* (1633), das Opernlibretto *Judith* (1635), die Übersetzung von Sophokles' *Antigone* (1636) oder eine umfangreiche dreisprachige Epigrammsammlung mit dem Titel *Florilegium variorum epigrammatum* (1639). In Absprache mit dem Anton Hiersemann-Verlag (Stuttgart) und der Bibliothek des Literarischen Vereins (Stuttgart) erarbeitet der Lehrstuhl für Literaturgeschichte der Frühen Neuzeit in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Konzepte für eine Vervollständigung der kritischen Edition. Inzwischen (Januar 2021) liegt der erste Folgeband (insgesamt Band 5) im Druck vor, der die Opitz'schen Werke zwischen 1630 und 1633 erstmals kritisch ediert und kommentiert.

Freundliche Grüße

Dr. Gudrun Bamberger und Prof. Dr. Jörg Robert